

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Balsamharz  
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 1 von 10

---

### 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktform : Stoff (UVBC)  
Handelsname : Balsamharz  
Chemischer Name : Kolophonium  
CAS Nr. : 8050-09-7  
EG Index-Nr. : 650-015-00-7  
EG Nr. : 232-475-7  
REACH Registr.nr. 01-2119480418-32-XXXX

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung :

Für die Formulierung von Zwischenprodukten  
Chemischer Rohstoff  
Industrielle Verwendung

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ekokoza s.r.o.  
Fryčovice 297, 73945, Fryčovice  
IČ: 07508247, eshop@ekokoza.cz

#### 1.4 Notrufnummer:

Nouzové telefonní číslo: +420224919293 , +420224915402 (telefon 24hod/  
deně) Toxikologické informační středisko, Na Bojišti 1, 128 08 Praha2)

---

### 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

##### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) No. 1272/2008 CLP**

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317

##### **Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Balsamharz  
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 2 von 10

---

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

##### Gefahrenpiktogramme



**GHS07**

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise:** H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

##### **Sicherheitshinweise:**

P261 Einatmen von Staub, Rauch vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P333+P 313 Bei Hautreizung oder -ausschlag : Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Gelistet in Anhang VI : EG Index-Nr. 650-015-00-7

### 2.3 Sonstige Gefahren:

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII..

---

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### **Chemische Charakterisierung**

Art des Stoffs : UVCB-Stoff  
Name des Stoffs Kolophonium

#### **Identifikationsnummern**

CAS-Nr. 8050-09-7  
EG-Nr. 232-475-7

### 3.2 Gemische

Nicht anwendbar. Das Produkt ist kein Gemisch.



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Balsamharz  
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 3 von 10

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### **Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

##### **Nach Einatmen**

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
Keine Mund-zu-Mund-Beatmung anwenden.

##### **Nach Hautkontakt**

Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag : Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### **Nach Augenkontakt**

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

##### **Nach Verschlucken**

Den Mund mit Wasser ausspülen. Nichts oder nur wenig Wasser trinken lassen. Einer bewusstlosen Personen nichts in den Mund einflößen. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erstickung / Aspirationspneumonie. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum.

Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr : Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische möglich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) ; Kohlenmonoxid (CO).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### **Löschanweisungen**

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen.

##### **Schutz bei der Brandbekämpfung**

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Balsamharz  
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 4 von 10

---

### Sonstige Angaben

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

---

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

#### Allgemeine Maßnahmen

Unbeteiligte Personen evakuieren. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Schutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Rauch vermeiden.

Maßnahmen bei Staub: Staub nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten.

#### Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung."

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Entsorgung muß gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang, siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

---

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Einatmen von Staub, Rauch vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Balsamharz  
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 5 von 10

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht rauchen, essen oder trinken. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen

Von Zündquellen fernhalten. Beim Auftreten von Staub wird eine lokale Absaugung empfohlen.

#### Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Lager

Vor Hitze schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutz

### 8.1 Zu überwachende Parameter KOLOPHONIUM (8050-09-7)

<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit – systemische Wirkung, dermal	2131 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit – lokale Wirkung, inhalativ	10 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Langfristige – systemische Wirkung, oral	1065 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit – systemische Wirkung, dermal	1065 mg/kg Körpergewicht/Tag
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,002 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,00016 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,016 mg/l
<b>PNEC (Sedimente)</b>	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,007 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,001 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC (Boden)	0,00045 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC Kläranlage	1000 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Balsamharz  
 Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 6 von 10

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. EN 143. Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2 (FFP2). Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Einzeheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 – Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Nitrilkautschukhandschuhe (EN 374). Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden.

#### Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 340).

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Wert
Aggregatzustand	Feststoff
Farbe	Gelb - braun
Geruch	Keine Daten verfügbar
pH-Wert (25°C, 50 g/l)	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	66,5 – 93,4 °C
Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	> 335 (101,3 kPa)
Zersetzungstemperatur	171 °C



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Balsamharz

Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 7 von 10

<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht entzündlich
<b>Dampfdruck (20°C)</b>	< 1 mbar
<b>Relative Dampfdichte (20°C)</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dichte(20°C)</b>	1034 kg/m <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit (20°C)</b>	Wasser : 0,9 mg/l
<b>Log Pow</b>	3 – 6,2 (pH 6-7)
<b>Viskosität, kinematisch</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, dynamisch</b>	Nicht anwendbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische möglich.
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Nicht brandfördernd
<b>Explosionsgrenzen</b>	Keine Daten verfügbar

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Nicht überhitzen um thermische Zersetzung zu vermeiden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:	Nicht eingestuft.
Akute dermale Toxizität:	Nicht eingestuft.
Akute inhalative Toxizität:	Nicht eingestuft.
LD50 oral Ratte:	> 2000 mg/kg Körpergewicht (weiblich)
LD50 Dermal Ratte:	> 2000 mg/kg Körpergewicht
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise:	Keine Reizwirkung bei Kaninchen bei Anwendung auf der Haut



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Balsamharz  
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 8 von 10

Schwere Augenschädigung /-reizung:	Nicht eingestuft.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität:	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise:	Mutagenitätstests waren negativ
Karzinogenität:	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft

## **12 Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Akute aquatische Toxizität	Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	Nicht eingestuft
LC50 Fische 1	<= 10 mg/l (96 h, Danio rerio)
EC50 Daphnia 1	911 mg/l (48 h, Daphnia magna)
ErC50 (Alge)	> 1000 mg/l (72 h, Pseudokirchneriella subcapitata)

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 71 % (28d).

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es tritt keine Bioakkumulation ein. Log Pow 3 – 6,2 (PH 6-7)

### **12.4 Mobilität im Boden**

Log Koc 2,13 Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen.

### **12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## **13 Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.  
HP Code: HP 13 – „sensibilisierend“: Abfall, der einen oder mehrere Stoffe enthält, die bekanntermaßen sensibilisierend für die Haut oder die Atemwege sind.



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Balsamharz  
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 9 von 10

---

### **14 Angaben zum Transport**

- 14.1 UN Nummer (ADR/IMDG/IATA/ADN/RID)**  
Nicht anwendbar.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung (ADR/IMDG/IATA/ADN/RID)**  
Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklassen (ADR/IMDG/IATA/ADN/RID)**  
Nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackungsgruppe (ADR/IMDG/IATA/ADN/RID)**  
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren (ADR/IMDG/IATA/ADN/RID)**  
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
Nicht anwendbar.
- 

### **15 Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU Verordnungen**

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Kolophonium ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste und nicht in REACH-Anhang XIV gelistet.

Es unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Es unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Balsamharz  
Druckdatum: 28.06.2021

Version: 1.0 / DE

Seite 10 von 10

### Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

Verweis auf AwSV	Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 – schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 754)
Lagerklasse (LGK)	LGK 11 – Brennbare Feststoffe
Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach §22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten
Störfall-Verordnung – 12.BImSchV:	Unterliegt nicht der 12.BImSchV
TA Luft	5.21 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub Die Massenströme und Massenkonzentration im Abgas dürfen folgende Werte nicht überschreiten: Massenstrom: 0,2 kg/h oder Massen- Konzentration: 20 mg/m <sup>3</sup>

Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

TRGS 500: Schutzmaßnahmen

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 520: Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

### **16 Sonstige Angaben**

**Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

ECHA ( Europäische Chemikalienagentur )

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.  
Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.  
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.